

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 27.02.2026

N i e d e r s c h r i f t

02/BPUA/026/2026

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses**
am **Dienstag, den 10.02.2026**, von **19:30 Uhr bis 21:43 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Glandorf, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Ossege CDU

Mitglieder

Herr Martin Bäumer CDU
Herr Sven Harwerth UWG
Herr Reinhold Hothnaier UWG
Herr André Winterberg CDU
Frau Birgit Wordtmann Die Grünen

Ratsmitglied

Herr Michael Twyhues FDP Vertreter für Sarah Bischof

Bürgermeister

Herr Torsten Dimek Bürgermeister

Protokollführer

Charline Vennemann

von der Verwaltung

Herr Frank Scheckelhoff
Herr Rainer Stockhoff

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sarah Bischof UWG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ossege eröffnet die Bau- und Planungsausschusssitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer. Zudem begrüßt er drei Mitarbeiter der Firma iNeG aus Bad Iburg, namentlich Herrn Möllering, Herrn Horns und Herrn Tamms, und kündigt an, dass diese im Verlauf der Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt sprechen werden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Ossege stellt zudem fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Ratsmitglied Twyhues vertritt Ausschussmitglied Sarah Bischof. Ausschussmitglied Wortmann fehlt derzeit noch und wird wohl im weiteren Verlauf der Sitzung dazukommen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Ausschussvorsitzenden Ossege festgestellt. Er weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird, um die Protokollführung zu unterstützen. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses Nr. 02/BPUA/025/2025 vom 18.11.2025

Ausschussvorsitzender Ossege geht davon aus, dass die Niederschrift 02/BPUA/025/2025 vom 18.11.2025 allen Mitgliedern vorliegt und auch gelesen wurde. Da keine Einwände erhoben werden, bittet er um ein Handzeichen zur Genehmigung. Es gibt eine Enthaltung aufgrund von Nichtteilnahme an der letzten Sitzung.

6. Bericht der Verwaltung

Unter diesem TOP trägt Fachdienstleiter (FDL) Scheckelhoff den Bericht der Verwaltung vor.

Er berichtet zunächst davon, dass die im letzten Jahr durchgeführten Termine mit der Verbraucherzentrale in den Südkreiskommunen Glandorf, Bad Laer, Hilter und Bad Iburg auf positive Resonanz gestoßen sind. Diese Termine sollen fortgeführt werden, beginnend im März in Hilter und im Mai in Glandorf. Die genauen Termine für Bad Iburg und Bad Laer würden noch bekannt gegeben und in den Glandorfer Nachrichten sowie in verschiedenen Pressemitteilungen veröffentlicht.

Weiter berichtet er über neue Anträge zur Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen im Umfeld der Gemeinde Glandorf: vier neue Windkraftanlagen in Bad Iburg, zwei in Bad Laer,

eine weitere nördlich der Heideseen und ein Windrad auf Glandorfer Gebiet. Die Standorte sind der Anlage zur Sitzung zu entnehmen.

Weiter erläutert FDL Scheckelhoff den Stand der älteren Bebauungspläne. Verzögerungen sind durch Engpässe bei Gutachtern für Artenschutz und Geruchsemissionen entstanden. Die Bodengutachten wurden jedoch im Dezember durchgeführt. In der kommenden Woche steht ein Gespräch zum weiteren Verfahren mit dem zuständigen Planungsbüro an.

Bei den neueren Bebauungsplänen aus den Beschlüssen der letzten Sitzung wurde bereits eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Auch hier ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine vollumfängliche Prüfung über die Sommermonate erfolgen muss. Es sind bereits Angebote für die Planungsleistung eingeholt und die Kostenübernahmen mit den Vorhabenträgern abgestimmt worden. Die Auftragsvergabe wird im nächsten VA behandelt.

Die Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Schierloh sind nach witterungsbedingter Pause wiederaufgenommen; der Innenausbau wird ausgeschrieben.

Bei der neuen Kita Schwege ist ein Problem mit Kondenswasser in der Rasterdecke festgestellt worden, welches durch Deckendurchbrüche verursacht worden ist. Die Durchführungen sind überprüft und es wurde an der Dämmung nachgebessert. Die Heizung und Lüftung wird optimiert.

FDL Scheckelhoff informiert auch über den geplanten Mensaanbau an der Grundschule in Glandorf. Die Planungsleistungen sind europaweit ausgeschrieben worden, und drei Planungsbüros aus Emsdetten, Münster und Hövelhof sind beauftragt worden. Das Bodengutachten wird erstellt. Im Februar werden Bäume gefällt, um das Baufeld freizumachen, sodass die Bauarbeiten im Sommer beginnen können.

Weitere Baumfällarbeiten sind im Bereich des Marktplatzes vorgesehen, um Platz für die Verlegung des Trafos zu schaffen. Die Lieferung ist für März angekündigt.

Er teilt weiter mit, dass zudem im März die Fahrradständer für die Nordstraße und die Osnabrücker Straße geliefert werden.

Der 7. März ist als Termin für die Wegebereisung ins Auge gefasst worden. Eine formelle Einladung wird noch verschickt.

Weiterhin weist FDL Scheckelhoff auf die Müllsammelaktion der AWIGO Ende Februar hin, bei der die Gemeinde Glandorf mitwirkt.

Er berichtet über den Glasfaserausbau im Ortsteil Schwege. Die Firma GVG aus Schleswig-Holstein plant einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, der jedoch eine bestimmte Vorvermarktungsquote erfordert. Zwei Infoveranstaltungen am 26. Februar und 12. März bei Zurborn werden angeboten. Für andere unterversorgte Gebiete in Glandorf und Schierloh plant der Landkreis den Ausbau der sogenannten grauen Flecken.

Des Weiteren informiert er über den Bau einer Lagerhalle durch den Verein Blau-Weiß Schwege. Die Halle solle zwischen dem alten Kindergarten und der Sportanlage errichtet werden. Derzeit werden noch Abstände im Hinblick auf den Brandschutz geprüft.

Die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Schwege ist für März vorgesehen.

Die Mittel für die Errichtung von Spielplätzen sollen in diesem Jahr im Bereich der Ringstraße verwendet werden. Eine Arbeitsgruppe mit Anwohnern zur Auswahl der Spielgeräte wird gebildet.

Bürgermeister Dimek informiert ergänzend über erste Reaktionen auf seine Anfrage zur Linie S 40 und die Einführung zusätzlicher Busverbindungen, die als Reaktion auf die Zusammenlegung der Linien 465 und der alten Linie S 40 erfolgt ist. Ein zusätzlicher Bus fährt morgens um

07:00 Uhr vom ZOB in Richtung Osnabrück, während nun ein weiterer Bus um 06:02 Uhr von Osnabrück in Richtung Glandorf startet. Ob weitere Anpassungen folgen, kann er derzeit nicht sagen. Er betont, dass man weiterhin an dem Thema arbeitet, um mögliche Verbesserungen zu erreichen.

Ausschussvorsitzender Ossege äußert, dass dies zumindest ein kleiner Erfolg ist und erkundigt sich, ob es Fragen zu Verwaltungsbericht gibt.

Ratsmitglied Twyhues erkundigt sich, ob die Einzäunung von Regenrückhaltebecken verpflichtend oder freiwillig ist.

FDL Scheckelhoff erklärt, dass eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt wird, bei der unter anderem die Frequentierung, die Beschaffenheit des Beckens, die Steilheit der Böschung und die Wasserführung berücksichtigt wird. Auf Grundlage dieser Faktoren wird entschieden, ob eine Einzäunung erforderlich ist.

Ratsmitglied Twyhues verweist auf den Endausbau des Baugebiets Dorenberg im Jahr 2002, bei dem drei Regenrückhaltebecken entstanden sind. Er hat sich damals erkundigt, ob eine Einzäunung notwendig ist, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit kleiner Kinder. Die damalige Antwort ist gewesen, dass dies nicht erforderlich ist, weshalb keine Einzäunung vorgenommen worden sei. Twyhues merkt an, dass er einige der Becken als potenziell gefährlich für Kinder empfunden hat, und hinterfragt, ob sich diesbezüglich rechtlich in den letzten Jahren etwas geändert hat.

Bauamtsleiter Scheckelhoff erklärt, dass bei neueren Regenrückhaltebecken grundsätzlich Gefährdungsabschätzungen durchgeführt werden, um zu entscheiden, ob eine Einzäunung notwendig ist.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen.

7. Notstromkonzept für die Gemeinde Glandorf - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/713/2026**

Ausschussvorsitzende Ossege führt zunächst in den TOP ein und betont, dass die Gemeinde im Krisenfall handlungsfähig bleiben muss. Er erläutert, dass Hauptgebäude wie die Verwaltung, Schulen, Feuerwehr und der Bereich der IT in den Plan einbezogen werden. Er bittet Herrn Möllering von der iNeG, das erarbeitete Konzept vorzustellen.

Herr Möllering erklärt, dass das Konzept die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde bei länger anhaltenden Stromausfällen zum Ziel hat. Er führt aus, dass die Grundlage hierfür gesetzliche Vorgaben wie das niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sowie das niedersächsische Katastrophenschutzgesetz sind. Szenarien für Stromausfälle bis zu 24 Stunden, bis zu 72 Stunden und darüber hinaus sind geprüft worden, wobei der Fokus auf einer 72-stündigen autarken Notstromversorgung liegt, da eine Mehrfachauslegung unwirtschaftlich ist.

In seinem weiteren Vortrag erläutert er technische Maßnahmen und spezifische Anforderungen für die Notstromversorgung. Zudem werden organisatorische Aspekte sowie die Notwendigkeit von Wartungen und Schulungen angesprochen, während Herr Möllering auch die Kostenschätzung und die nächsten Schritte zur Umsetzung des Konzepts darstellt.

Seine Präsentation ist den Anlagen zur Sitzung zu entnehmen.

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich bei Herrn Möllering für die Vorstellung des Konzeptes und gibt dann das Wort weiter.

Ausschussmitglied Bäumer erkundigt sich, ob die Notstromaggregate mit Benzin oder Diesel betrieben werden. Zudem fragt er nach einer Einschätzung zur Größe des benötigten Tanklagers.

Herr Möllering erklärt, dass diese mit Diesel betrieben werden. Er führt aus, dass bei einem 40er kVA ein Bedarf von rund 1000 Litern Diesel für einen Betrieb von 72 Stunden entsteht. Für ein Aggregat mit 120 kVA Leistung reduziere sich die Betriebsdauer auf etwa 30 Stunden bei gleicher Tankgröße. Er weist darauf hin, dass Tanks mit einem Fassungsvermögen von bis zu 999 Litern üblich sind, da größere Tanks in eine höhere Wassergefährdungs-kategorie fallen. Für ein Aggregat mit 20 kVA Leistung ist ein Betrieb von 72 Stunden mit einem Tank problemlos möglich.

Herr Möllering betont, dass es essenziell ist, im Nachgang Lieferverträge für die Treibstoffversorgung abzuschließen, da die Lagerung größerer Mengen Diesel in IBC-Containern aufgrund des hohen Verbrauchs ineffizient ist. Er erklärt, dass ein 1000-Liter-Tank nach 30 Stunden Betrieb eines 120-kVA-Aggregats bereits aufgebraucht ist, weshalb eine kontinuierliche Nachlieferung erforderlich wird.

Ausschussmitglied Wordtmann erkundigt sich, ob es Konzepte gibt, die sich mit der Nutzung von Windkraftanlagen und Batterien befassen.

Herr Möllering erläutert, dass das Thema umfassend betrachtet worden ist. Er führt aus, dass es auch sogenannte Off-Grid-Anlagen gibt, die ohne Netzanschluss funktionieren könnten. Allerdings benötigen die meisten Wechselrichter einen Netzbezug, um zu arbeiten. Er verweist auf die technischen Anforderungen und nennt als Beispiel eine 120-kVA-Anlage, bei der selbst ein Megawatt-Speicher nach zehn Stunden erschöpft wäre. Die Kombination mit Netzersatzanlagen, wie Generatoren, ist zwar technisch möglich, bringt jedoch keine finanziellen Vorteile und verursacht zusätzliche Kosten.

Herr Möllering führt weiter aus, dass Überlegungen angestellt worden sind, ob an Pumpwerken kleinere Anlagen, ähnlich den bekannten Balkonkraftwerken, installiert werden könnten. Er weist jedoch darauf hin, dass die meisten Pumpwerke in abgelegenen Gebieten liegen, was sie anfällig für Vandalismus macht. Aus diesem Grund ist diese Idee nach Rücksprache mit der Gemeinde vorerst nicht weiterverfolgt worden.

Ausschussmitglied Winterberg erkundigt sich, ob das am Rathaus stationierte 20-kVA-Aggregat mobil oder stationär ist.

Herr Möllering, erklärt, dass erstmal alle Aggregate mobil sind, um maximale Flexibilität zu gewährleisten. Dies ermöglicht es der Feuerwehr, die Aggregate auch in Notfalleinsätzen zu nutzen.

Ausschussmitglied Winterberg bittet anschließend um eine genauere Betrachtung der vorliegenden Kostenschätzungen und verweist auf mögliche Unstimmigkeiten in den Zahlen. Er merkt an, dass die Beschlussvorlage auf den Tablets der Ausschussmitglieder keine Excel-Tabellen enthält und die Zahlen daher teilweise neu für ihn sind. Er hebt hervor, dass auch die zusätzlichen Kosten durch den geplanten Umbau am Rathaus berücksichtigt werden müssen. Zudem weist er darauf hin, dass bei Eingriffen in elektrische Anlagen diese auf den anerkannten Stand der Technik gebracht werden müssen, was zusätzliche Kosten von 40.000 bis 50.000 Euro verursachen könnte. Er nennt als Beispiele die Feuerwehrstandorte in Schwege und Glandorf, wo die Anlagen relativ aktuell sind, während an anderen Standorten, wie der Schule, möglicherweise größere Anpassungen erforderlich sind. Ausschussmitglied Winterberg regt an, auch die Möglichkeit einer Integration von Photovoltaikanlagen zu prüfen, um langfristig Kosten zu sparen.

Herr Möllering erläutert, dass an den Standorten, wie dem Feuerwehrgerätehaus Glandorf, lediglich ein Kuppelschalter gesetzt und gegebenenfalls ein SLS-Schalter sowie ein Überspannungsschutz ausgetauscht werden. Diese Maßnahmen entsprechen den technischen Anforderungen. Er betont, dass keine umfassenden Eingriffe in die elektrischen Anlagen geplant sind.

Bürgermeister Dimek hebt hervor, dass es wichtig ist, ein umfassendes Konzept zu erstellen, das sowohl die technische Ausstattung als auch die vorhandenen Anlagen berücksichtigt. Dies ist entscheidend, um die geplanten Maßnahmen effizient umzusetzen. Er erläutert, dass im Falle der Einrichtung eines Krisenstabs zunächst Gespräche mit relevanten Akteuren, wie dem Versorger und der Feuerwehr, geführt werden. Es ist zudem zu prüfen, ob weitere Organisationen in den Prozess eingebunden werden sollten. Ziel ist es, ein Krisenhandbuch zu erstellen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Während die technische Grundlage bereits erarbeitet worden ist, geht es nun um die praktische Umsetzung und die Ausarbeitung der Inhalte. Er betont, dass die Haushaltsberatungen hierfür aktuell von zentraler Bedeutung sind, da am 10. März über die Bereitstellung der finanziellen Mittel entschieden wird. Ohne die entsprechenden Mittel kann die Umsetzung erst im darauffolgenden Jahr erfolgen.

Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass die Kosten von den ursprünglich 115.000,00€ auf ca. 160.000,00 € gestiegen sind.

Von Herrn Möllering wird angemerkt, dass die zusätzlichen Kosten vor allem aus dem zwischenzeitlich noch angemeldeten Mehrbedarf in Schwege resultierten. Diesbezüglich sollte geprüft werden, inwieweit dieser Bedarf tatsächlich erforderlich ist, was auch mit der Feuerwehr abgestimmt werden muss.

Ausschussvorsitzender Ossege fragt zudem nach, ob es eine Frist für die Umsetzung gibt oder ob es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass es notwendig ist, Maßnahmen im Bereich der kritischen Infrastruktur zu ergreifen. Er betont, dass es keinen festen Zeitpunkt gibt, bis zu dem eine Umsetzung verpflichtend ist, jedoch ist es fahrlässig, keine konkreten Schritte einzuleiten. Er verweist auf die Situation in Berlin als Beispiel und hebt hervor, dass es nicht ausreicht, Konzepte für die Schublade zu erstellen. Stattdessen muss eine Umsetzung erfolgen. Er schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen bis zum 10. März zu klären, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollen. Dabei ist es wichtig, die entsprechenden Mittel im Haushalt zu dotieren.

Ratsmitglied Twyhues erinnert an die Ratssitzung im März 2022, die durch den Beginn des Ukraine-Krieges geprägt war. Er betont die Bedeutung der kritischen Infrastruktur. Er äußert Zustimmung für das vorgestellte Konzept, weist jedoch auch darauf hin, dass die personelle Umsetzung sichergestellt werden muss. Es ist wichtig, dass die angeschaffte Technik von geschultem Personal bedient werden kann, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Er betont, dass die Sicherheit, die durch solche Maßnahmen erreicht werde, von großer Bedeutung ist. Zudem erkundigt er sich noch einmal bei den Ausschussmitgliedern Wordtmann und Winterberg nach den Vorstellungen der angesprochenen Rolle von PV und Windkraft im Konzept.

Von Herrn Möllering wird in diesem Zusammenhang erneut klargestellt, dass diese Energieformen zwar unterstützend wirken könnten, jedoch aufgrund ihrer Volatilität keine verlässliche Energiequelle darstellen.

Ausschussmitglied Winterberg greift die Diskussion auf und verweist auf einen politischen Antrag, gemeindeeigene Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Er hat lediglich auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen wollen.

Zudem betont er, dass das Thema der Notstromversorgung nicht neu ist und man nun, dank der Vorarbeit des Büros von Herrn Möhring, eine fundierte Grundlage für Entscheidungen hat. Diese Grundlage ist sowohl für Fachleute als auch für Laien verständlich aufbereitet worden. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits eine deutlich höhere Summe im Haushalt berücksichtigt worden ist, ohne dass damals klar gewesen ist, welche Leistung tatsächlich benötigt werden. Nun ist man durch das vorliegende Gutachten und die Empfehlung besser aufgestellt, um zu entscheiden, ob beispielsweise ein zusätzliches Aggregat erforderlich ist. Es wird

angemerkt, dass die Entscheidung bis zum 10. März getroffen werden muss, und er spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Ausschussvorsitzender Ossege führt aus, dass der Beschlussvorschlag vorliegt und bittet um dessen Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Notstromkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anschaffungen und Umbauten vorzubereiten, sofern hierzu die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Hinweis der Verwaltung: Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kostenschätzung durch die zusätzliche Berücksichtigung der Versorgung der Feuerwehr in Schwège auf 159.196,52 EUR erhöht hat.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthaltungen 0

8. Straßenendausbau Gewerbegebiet "Nördlich Feuerwehr" - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/712/2026

Ausschussvorsitzender Ossege erteilt Bauamtsmitarbeiter Stockhoff das Wort, damit er Ausführungen zu der geplanten Maßnahme machen kann.

Herr Stockhoff führt aus, dass in diesem Bereich bereits eine Baustraße eingebaut worden ist, die nun aufgefräst wird, um eine neue Tragschicht von 10 Zentimetern sowie eine Deckschicht von 4 Zentimetern aufzubringen. Dies führt zu einer Erhöhung der Straße um etwa 8 Zentimeter, wobei leichte Abweichungen aufgrund des Gefälles von zweieinhalb Prozent möglich sind. Die geplante Bauweise umfasst eine vollständige Asphaltierung. Ursprünglich ist eine Rinne im Wendehammer vorgesehen gewesen, diese ist jedoch verworfen worden, da sie durch den Schwerlastverkehr beschädigt werden könnte. Stattdessen ist eine alternative Gefällesituation entwickelt worden, die das Wasser über Abläufe in den bereits vorhandenen Kanal leitet. Er weist darauf hin, dass die Zufahrt von der Krankenhausstraße zum Gewerbegebiet im Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung vorgesehen ist. Es wird angestrebt, die Straße so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des Verkehrs gerecht wird, ohne den tiefen Graben in der Nähe zu beeinträchtigen. Zudem soll die Straße bis zur Brücke verbreitert werden, um die Abbiegesituation zu verbessern. Auch die Lichtpunkte im Gewerbegebiet sind bereits eingeplant.

Ausschussvorsitzender Ossege berichtet von seinen Beobachtungen vor Ort und hebt hervor, dass der Lkw-Verkehr, insbesondere mit Sattelaufliegern, häufig Probleme bei der Zufahrt über die Brücke hat. Er schildert, dass Lkws oft rückwärtsfahren oder von Traktoren aus schwierigen Situationen befreit werden müssen. Er regt an, dass der Planer eine Schleppkurve darstellt, um den Platzbedarf für verschiedene Fahrzeugtypen zu ermitteln. Dies ist notwendig, da die aktuelle Verbreiterung der Straße sonst möglicherweise nicht ausreicht. Er betont, dass die Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet entsprechend angepasst werden muss, wenn diese als solche genutzt werden soll.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff meint, dass seinerzeit bei Erstellung der Baustraße bereits eine Schleppkurve dargestellt wurde. Er wird dieses nachschauen.

Ausschussvorsitzender Ossege erläutert weiter, dass die Straße im Rahmen der aktuellen Planung, nach seinem Verständnis, am Graben um etwa drei Meter schmaler werden soll. Er führt aus, dass die aktuelle Straßenlage an der Böschung des Grabens verläuft und die darunterliegende geschotterte Fläche derzeit von LKWs genutzt wird, um die Strecke zu passieren. Diese Situation ist bereits problematisch, und es besteht die Sorge, dass sich die Bedingungen durch die geplanten Maßnahmen weiter verschlechtern.

Es wird von Bauamtsmitarbeiter Stockhoff vorgeschlagen, eine erneute Auswertung der Schleppkurve vorzunehmen, um die Auswirkungen der geplanten Änderungen genauer zu analysieren.

Ausschussvorsitzender Ossege unterbricht die Sitzung kurzzeitig, um den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Während dieser Unterbrechung wird von einem Bürger angeregt, die Befahrbarkeit der Strecke durch einen Test mit einem 40-Tonnen-LKW zu überprüfen. Es wird vorgeschlagen, einen solchen LKW, beispielsweise mit einem Auflieger, einzusetzen, um die Machbarkeit zu prüfen.

Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass die Schleppkurve ein solches Ergebnis gut darstellen kann und eröffnet die Sitzung erneut.

Ausschussmitglied Hothnaier schlägt vor, dass man gegebenenfalls am Grünabfallsammelplatz einen Meter der Fläche abnehmen könne, um die Befahrbarkeit zu verbessern. Er betont, dass dies eine mögliche Alternative ist, falls das Ergebnis der Schleppkurve dies erforderlich macht.

Ausschussvorsitzender Ossege führt die Problematik weiter aus und legt dar, dass die Fläche unterhalb der bestehenden Straße vollständig geschottert ist und aktuell genutzt wird, insbesondere an Tagen, an denen der Grünabfallplatz geöffnet ist. In diesem Bereich finde auch Begegnungsverkehr statt, was bereits jetzt zu Schwierigkeiten führt. Er merkt an, dass bei einer möglichen Verschwenkung der Straße oberhalb der neuen Trasse ein Grünstreifen entsteht, weshalb er dankbar wäre, wenn der Schotterstreifen unterhalb bestehen bleibt.

Ausschussmitglied Winterberg stellt fest, dass die Aufgabenstellung und die Rahmenbedingungen nun bekannt sind und das auch Anliegern, die größtenteils in der Sitzung vertreten sind, die Möglichkeit gegeben wurde, sich kritisch zu äußern. Es hält es auch für sinnvoll die Kurve im Eintrittsbereich erneut zu prüfen, da bei der Investition von finanziellen Mitteln eine schlüssige Lösung erforderlich ist.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff äußern sich dazu, dass es für die Anlieger erforderlich sein wird, ihre Grundstückszufahrten bzw. angrenzenden Flächen an die neue Straßenhöhe anzupassen. Teilweise sind Flächen bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze asphaltiert oder gepflastert worden. Diese bestehenden Gegebenheiten können seitens der Gemeinde nicht verändert werden; maßgeblich sind die vorgefundenen Verhältnisse.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird jedoch ein ordnungsgemäßes Gefälle sichergestellt, um eine geregelte Oberflächenentwässerung zu gewährleisten. Wie in Neubau- und Gewerbegebieten üblich, ist daher der jeweils letzte Meter auf den Privatgrundstücken an die ausgebauten Straße anzupassen.

Ausschussmitglied Bäumer fragt nach dem Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff teilt mit, dass die Ausschreibung voraussichtlich Mitte März abgeschlossen sein kann. Sollte der Auftrag erteilt werden, kann mit einem Baubeginn im Juli gerechnet werden.

Ausschussvorsitzender Ossege schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu erweitern und liest den Beschlussvorschlag inklusive der Ergänzung vor.
Im Abschluss lässt er über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Nördlich Feuerwehr“ wird gemäß den Entwürfen des Büros IBT vorgenommen. Die Zufahrt über die Brücke Richtung Laersche Straße soll überprüft werden.

Die Maßnahme ist entsprechend auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Abstimmungsergebnis:

JA 7; Nein 0; Enthalten 0

9. Haushaltsanträge 2026 für den Bereich Bauamt - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/714/2026**

Ausschussvorsitzender Ossege verweist auf die vorliegenden Anträge zu diesem TOP und bittet zunächst Ausschussmitglied Wordtmann darum, den Antrag der SPD/Grünen-Gruppe zum Thema Salzsilo vorzustellen.

Ausschussmitglied Wordtmann trägt vor, dass der Antrag aufgrund der angespannten Haushaltslage vorsieht, die Investition in ein Salzsilo vorerst zu streichen, da diese mit hohen Kosten verbunden ist.

Die CDU bringt einen ähnlichen Antrag ein, der ebenfalls die Streichung der Mittel für das Salzsilo vorsieht. Ausschussmitglied Winterberg erläutert, dass bereits vor etwa drei Jahren Mittel für das Salzsilo bereitgestellt worden sind, diese jedoch nicht genutzt wurden. Angesichts des aktuellen Haushaltsdefizits der Gemeinde Glandorf in Höhe von 1,2 Millionen Euro ist es erforderlich, zwischen notwendigen und verzichtbaren Ausgaben zu unterscheiden. Er betont, dass die bisherigen Winterdienste trotz der Herausforderungen ohne Salzsilo bewältigt werden konnten und schlägt vor, die Mittel in andere kritische Infrastrukturen zu investieren.

Ausschussmitglied Wordtmann fragt, ob es rechtlich erlaubt ist, einen reduzierten Winterdienst lediglich durch Schilder im Gemeindegebiet anzukündigen, wie es in einer Nachbarkommune der Fall war.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass er vermutet, dass der eingeschränkte Winterdienst auf einen Mangel an Salzvorräten zurückzuführen ist. Er berichtet, dass auch die Gemeinde Glandorf aufgrund der hohen Nachfrage und gestiegener Preise Schwierigkeiten hatte, Salz zu beschaffen. Die Preise für Salz haben sich verdoppelt, und es sind diesen Winter mehrere tausend Euro ausgegeben worden, um die Vorräte wieder aufzufüllen. Zudem hat es in der Vergangenheit Verzögerungen bei der Baugenehmigung für das Salzsilo gegeben, da der zuständige Sachbearbeiter beim Landkreis Osnabrück längere Zeit nicht verfügbar war.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erläutert die Herausforderungen der Salzbeschaffung im aktuellen Winter. Er führt aus, dass die Gemeinde auf alternative Streumaterialien zurückgreifen musste, da Salz zeitweise nicht verfügbar war. Diese Alternativen sind jedoch teurer und weniger effizient gewesen. Er beschreibt die Schwierigkeiten bei der Lagerung und Nutzung von Salz ohne Silo, wie etwa die Notwendigkeit, Salz mit Planen abzudecken, was zusätzlichen Arbeitsaufwand und Kosten verursacht. Zudem kann nicht genutztes Salz durch Feuchtigkeit unbrauchbar werden. Die aktuellen Lagerbedingungen werden durch zwei Fotos dargestellt.

Ausschussmitglied Hothnaier spricht sich für die Anschaffung eines Salzsilos aus und führt an, dass ein Silo langfristig Kosten einsparen würde. Er rechnet vor, dass durch den Kauf von Salz im Sommer zu günstigeren Preisen und die Vermeidung von Verlusten durch unbrauchbares Salz jährlich etwa 5.000 Euro eingespart werden können. Ein Salzsilo würde sich somit innerhalb von acht Jahren amortisieren. Er betont zudem die Arbeitserleichterung und die Vermeidung von Materialverlusten, die ein Silo mit sich bringen würde.

Ausschussmitglied Winterberg weist darauf hin, dass der Antrag nicht die dauerhafte Ablehnung eines Salzsilos vorsehe, sondern lediglich die Verschiebung der Investition auf ein späteres Jahr. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es sinnvoll, die Anschaffung zunächst zurückzustellen und die Mittel für andere dringende Projekte zu nutzen.

Ausschussmitglied Wordtmann äußert ebenfalls, dass sie die Sinnhaftigkeit des Silos nicht in Frage stellt. Sie merkt an, dass die finanzielle Lage nicht besser geworden ist und dass frühere Vorschläge, wie etwa eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, als unpraktisch eingeschätzt wurden.

Bürgermeister Dimek kommentiert hierzu, dass in solchen Fällen wohl jede Kommune nach dem Motto verfare: „Jeder ist sich selbst der Nächste“.

Diese Aussage findet auch durch Ausschussmitglied Wordtmann Zustimmung. Sie wirft in der weiteren Diskussion die Frage auf, ob bestimmte Maßnahmen, wie das Aufstellen von Schildern in der Nachbarkommune, langfristig geplant gewesen sind und welche Konsequenzen dies haben kann. Es wird spekuliert, ob solche Handlungen ohne rechtliche Folgen bleiben und ein Umgang mit der aktuellen Situation darstellen könnten.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass er das Vorgehen in der Nachbarkommune kritisch sehe und merkt an, dass er seinen Amtskollegen bei einem nächsten Treffen zu den Hintergründen befragen wird. Er zeigt sich verwundert darüber, dass Streiks in Bereichen wie den Straßenmeistereien im Winter bei besonderen Wetterlagen möglich sind, obwohl dies potenziell zu Unfällen führen kann. Er betont, dass ihm die rechtlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang nicht vollständig bekannt sind.

Ein weiterer Punkt der Diskussion betrifft die Streupflicht. Ausschussmitglied Hothnaier merkt an, dass es nach seinem Kenntnisstand eine Streupflicht nur für Autobahnen gibt.

Bürgermeister Dimek weist darauf hin, dass in Glandorf gemäß der örtlichen Satzung jeder Anlieger verpflichtet ist, seiner Streupflicht vor seinem Grundstück nachzukommen. Er führt aus, dass bei einem Schadensfall die Haftung möglicherweise auf den jeweiligen Anlieger übergehen könnte, insbesondere wenn eine Person verletzt wird und ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist. Er betont jedoch, dass ihm die rechtlichen Details hierzu nicht vollständig bekannt sind und er an dieser Stelle keine Grundsatzdebatte anstoßen möchte.

Ausschussvorsitzender Ossege ergänzt, dass die Beratungen in diesem Rahmen lediglich Empfehlungen für den nächsten Haushalt oder die nächste Sitzung darstellen. Er erläutert, dass der Tagesordnungspunkt zur Anschaffung eines Salzsilos erneut im Finanzausschuss, im Verwaltungsausschuss (VA) und im Rat behandelt wird. Die aktuelle Abstimmung dient lediglich als Empfehlung für den nächsten Ausschuss. Er fasst abschließend zusammen, dass zwei Anträge vorliegen, die darauf abzielen, die Anschaffung des Salzsilos in diesem Jahr nicht umzusetzen und lässt über den folgenden Beschluss abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Das Salzsilo wird in diesem Jahr nicht angeschafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4; Nein 3; Enthalten 0

Im Anschluss leitet Ausschussvorsitzender Ossege zum nächsten Thema über, das die Anschaffung eines Unimog betrifft. Er weist darauf hin, dass hierzu Anträge der SPD/Grünen-Gruppe sowie der CDU-Fraktion vorliegen.

Ausschussmitglied Wordtmann erläutert, dass es auch hier bei dem Antrag nicht um die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Anschaffung geht, sondern um die finanzielle Lage der Gemeinde. Es wird vorgeschlagen, Alternativen wie den Erwerb eines gebrauchten Unimog zu prüfen, um die Kosten zu reduzieren.

Ausschussmitglied Winterberg führt aus, dass die Fraktion die Anschaffung des Unimog nicht grundsätzlich ablehnt, jedoch eine detaillierte Analyse der Einsatzmöglichkeiten und der Notwendigkeit des Fahrzeugs fordert. Er betont, dass die CDU großen Wert darauf legt, die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofs mit geeignetem Arbeitsmaterial auszustatten. Es wird jedoch kritisiert, dass bisher keine ausreichenden Informationen über die Einsatzzeiten und den konkreten Nutzen des Unimog vorgelegt worden sind. Zudem fehlt eine Vergleichsrechnung mit alternativen Fahrzeugen, wie Schleppern. Er äußert Zweifel an der Notwendigkeit der Anschaffung und verweist darauf, dass der Unimog in den letzten Jahren auch nicht für den Winterdienst genutzt worden ist, weil keine entsprechenden Anbaugeräte vorhanden sind. Er fordert eine umfassende Begründung für die Investition, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff berichtet, dass er sich bei anderen Kommunen und Fachleuten über den Einsatz von Unimogs informiert hat. Er hebt hervor, dass der Unimog vielseitiger einsetzbar ist als ein Schlepper und auf engem Raum effizienter arbeiten kann. Er verweist auf die Möglichkeit, den Unimog für Arbeiten wie das Häckseln von Holz oder das Mulchen von Regenrückhaltebecken einzusetzen, was derzeit teilweise an externe Dienstleister vergeben wird. Durch die Anschaffung weiterer Anbaugeräte könnten künftig auch noch weitere Einsatzmöglichkeiten erschlossen werden. Zudem ist ein Vorführgerät verfügbar, das im Vergleich zu einem Neufahrzeug eine Kostenersparnis von bis zu 50.000 Euro bietet.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass der aktuelle Unimog der Gemeinde seit 26 Jahren im Einsatz ist und durchschnittlich 2,2 Betriebsstunden pro Arbeitstag leistet. Er betont, dass das Fahrzeug in dieser Zeit einen erheblichen Beitrag zur Arbeit des Bauhofs geleistet hat. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits Unterlagen zu den Einsatzzeiten und Vergleichsrechnungen vorgelegt hat, bei denen man der Meinung war, diese sind aussagekräftig. Zudem ist das Angebot eines Vorführgeräts mit einem reduzierten Preis an die Ausschussmitglieder weitergeleitet worden. Er lädt die Mitglieder ein, sich den Unimog bei einem Vor-Ort-Termin anzusehen, um sich ein besseres Bild von dessen Einsatzmöglichkeiten zu machen.

Ausschussmitglied Winterberg äußert weiterhin Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit der Anschaffung und fordert eine klare Begründung, die auch den Bürgern gegenüber kommuniziert werden kann und über das Häckseln hinausgeht. Er kritisiert, dass bisher keine umfassenden anderen Konzepte betrachtet worden sind, die im Ergebnis die Anschaffung des Unimog rechtfertigen würden. Er stellt die Frage, ob der aktuelle Unimog tatsächlich in absehbarer Zeit nicht mehr einsatzfähig ist, oder ob nicht doch eine Nutzung über das Jahr 2026 hinaus möglich ist.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff äußert, dass er natürlich keine Prognose erstellen kann, wann das aktuelle Fahrzeug endgültig abgängig ist aber wohl berichten kann, dass die Reparaturen und damit verbundenen Ausgaben (in den vergangenen Jahren 30.000 €) deutlich zugenommen haben.

Ausschussmitglied Hothnaier spricht sich für die Anschaffung des Unimog aus und betont, dass ein gleichwertiger Schlepper mit entsprechender Ausstattung ähnliche Kosten verursachen würde, jedoch weniger vielseitig einsetzbar ist. Er hebt hervor, dass der Unimog auf engem Raum effizienter arbeiten kann und die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs aufgrund

des begrenzten Angebots auf dem Markt und des fraglichen Zustands dieser Geräte keine sinnvolle Alternative darstellt. Er kritisiert die Diskussion um die Anschaffung der Unimogs im Vergleich mit anderen Ausgaben der Gemeinde, wie beispielsweise für die Bekleidung der Feuerwehr. Er betont die Notwendigkeit, den Bauhof mit geeigneten Arbeitsgeräten auszustatten.

Ausschussmitglied Wordtmann unterstützt die CDU bei der Fragestellung, wofür konkret der Unimog verwendet wird und stellt sich die Frage, welche Konsequenzen ein möglicher Ausfall des Geräts hätte. Sie wirft die Frage auf, welche Aufgaben ohne den Unimog nicht mehr erfüllt werden können und welche Alternativen kurzfristig verfügbar wären.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erläutert, dass Arbeiten mit erhöhtem Aufwand auch anders erledigt werden können, betont jedoch erneut die Vorteile des Unimog. Der Unimog ist vielseitig einsetzbar und bietet zahlreiche Vorteile gegenüber einem Schlepper. Er verfügt über verschiedene Gangarten, die ein kontinuierliches Arbeiten ohne ständiges Anhalten ermöglichen, beispielsweise beim Verteilen und Verdichten von Schotter. Weiterhin wird der Unimog auf Spielplätzen als Arbeitsbühne genutzt, um direkt an Spielgeräten Reparaturen durchzuführen. Auch die höhere Geschwindigkeit des Unimog im Vergleich zu einem Schlepper wird hervorgehoben. Insbesondere bei Arbeiten, die an weiter entfernten Orten durchgeführt werden müssen, bietet dies einen Vorteil. Zudem kann der Unimog zwei Personen transportieren, was mit einem Schlepper nicht möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz eines Schneeschilds mit einem Schlepper aufgrund gesetzlicher Vorgaben problematisch ist, während der Unimog diese Anforderungen erfüllt. Abschließend betont er, dass der Unimog eine höhere Arbeitseffizienz ermöglicht und bei einer verstärkten Eigenleistung der Kommune unverzichtbar ist.

Ratsmitglied Twyhues hebt hervor, dass die Diskussion um den Unimog zunehmend bizarr wirkt. Er merkt an, dass in einer internen Diskussion zunächst eine Mehrheit für eine Verschiebung der Anschaffung bestanden hat, er sich jedoch von Ausschussmitglied Hothnaier hat überzeugen lassen, den Unimog zu befürworten. Er kritisiert, dass die Diskussion um den Unimog mittlerweile übertrieben erscheint und sogar in den Frauenkarneval Eingang gefunden hat. Er äußert Respekt für die Anträge der CDU-Fraktion, betont jedoch, dass die Summe für den Unimog den Haushalt nicht retten wird. Es werde die Frage aufgeworfen, ob es bei der Diskussion tatsächlich nur um die Haushaltsbelastung geht oder ob auch ein Imageproblem des Bauhofs eine Rolle spielt. Im Vergleich zur Feuerwehr, die regelmäßig strategische Konzepte präsentiert, fehle es beim Bauhof an einer solchen Darstellung. Er plädiert abschließend dafür, die Anschaffung des Unimog zu beschließen.

Ausschussmitglied Bäumer äußert Zweifel, ob die Einsparung durch den Verzicht auf den Unimog den Haushalt wesentlich beeinflussen würde, betont jedoch die Notwendigkeit den Bürgern zu vermitteln, dass die finanzielle Lage ernst ist. Er kritisiert, dass die Gesamtsumme des Haushaltsdefizits in der Diskussion nicht ausreichend berücksichtigt wird und fordert, dass diese Zahl stärker in den Fokus gerückt wird, um die Dringlichkeit der finanziellen Situation zu verdeutlichen. Er erläutert, dass in den vergangenen Jahren finanzielle Probleme nicht so deutlich spürbar waren, da die Überschussrücklage als eine Art „Sparbuch“ als Reserve genutzt wurde. Mittlerweile ist sie aufgebraucht. Er zieht Parallelen zu früheren Erfahrungen in der Sparkasse, bei denen Kunden ihre finanziellen Engpässe durch Rücklagen überbrückt hätten, bis diese erschöpft gewesen sind. Er betont, dass es wichtig ist, alle Punkte genau zu prüfen, und äußert sich kritisch zu der Idee, Aufgaben selbst zu übernehmen, die effizienter von externen Dienstleistern erledigt werden können. Er führt aus, dass Tätigkeiten, die andere besser oder kostengünstiger ausführen können, ausgelagert werden sollten, um Ressourcen optimal zu nutzen. Dabei verweist er auf die Kapazitäten des Bauhofs und spricht sich gegen die Anschaffung zusätzlicher Geräte aus, da dies möglicherweise zu einem erhöhten Personalbedarf führen kann, es sei denn, der Bauhof hätte noch Kapazitäten, was er sich nicht erhofft, da ihm die Personalplanung sonst nicht sinnvoll erscheint. Er hebt hervor, dass Bürger häufig die Arbeit des Bauhofs wahrnehmen und hinterfragen, ob diese notwendig ist und ob die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt werden.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff verweist auf die Winterdiensteinsätze des Bauhofs und stellt fest, dass diese im vergangenen Jahr kaum erforderlich gewesen sind, während in diesem Jahr bereits 14 bis 15 Einsätze im Januar stattgefunden haben. Er hebt hervor, dass die Mitarbeiter des Bauhofs frühmorgens mit drei Personen gestreut haben, was zu einer erheblichen Arbeitsbelastung geführt hat. Er merkt an, dass die geleisteten Überstunden in schneearmen Jahren durch andere Tätigkeiten, wie das Schneiden von Lichtraumprofilen, kompensiert werden.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass z.B. bestimmte Abschnitte beim Schneiden von Lichtraumprofilen nicht maschinell, sondern händisch bearbeitet werden müssen, was zu einem hohen Zeitaufwand führt. Er schlägt vor, dass der Einsatz von Geräten, wie denen der Firma Möllenbeck, in Zukunft geprüft werden kann. Er erläutert, dass bei dieser Tätigkeit die Anschaffung eines Geräts zur Entastung in Erwägung gezogen werden könnte. Er führt aus, dass ein solches Gerät möglicherweise nicht dauerhaft benötigt wird, sondern nur für einen begrenzten Zeitraum, etwa von November bis Februar. Daher ist es denkbar, ein solches Gerät gemeinsam mit drei oder vier anderen Kommunen im Konzept zu nutzen. Er räumt ein, dass die bisher vorgelegten Unterlagen zum Arbeitsaufkommen des Bauhofs möglicherweise nicht ausreichend detailliert gewesen sind und hier noch einmal ggf. nachgearbeitet werden könnte. Gleichzeitig betont er, dass die Anschaffung eines solchen Geräts eine Arbeitserleichterung für den Bauhof darstellen würde, da bisher viele Arbeiten manuell durchgeführt werden. Dies würde den Mitarbeitern ermöglichen, sich auf andere Aufgaben zu konzentrieren und effizienter zu arbeiten. Er berichtet zudem, dass er Gespräche mit den Bauhofkollegen geführt habe, um den Sinn und Nutzen einer solchen Anschaffung zu prüfen.

Ratsmitglied Twyhues bestätigt erneut, dass der Bauhof möglicherweise ein Imageproblem hat, da in der Öffentlichkeit Zweifel an der sinnvollen Nutzung der Ressourcen bestehen. Er schlägt vor, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sichtbarkeit und das Ansehen des Bauhofs im Vergleich zur Gemeindeverwaltung zu verbessern. Es wird angemerkt, dass in anderen Kommunen die Bauhofmitarbeiter und deren Aufgaben transparenter dargestellt werden, was zur Verbesserung des Images beitragen könnte.

Bürgermeister Dimek bestätigt, dass der Bauhof als Institution sichtbar ist, jedoch die einzelnen Mitarbeiter nicht explizit dargestellt würden.

Ausschussmitglied Hothnaier erläutert die Herausforderungen bei der Planung und Durchführung von Arbeiten, wie dem Astholzschneiden. Er führt aus, dass diese Arbeiten schwer planbar sind, da unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise Wasserrohrbrüche, die Prioritäten verschieben können. Zudem werde derzeit ein Unternehmer hinzugezogen, um größere Flächen zu bearbeiten, da der Bauhof aufgrund der Vielzahl an Aufgaben nicht hinterherkommt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauhof vor allem Einzelbäume bearbeitet, was aufwendiger ist und mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Arbeiten werden oft kurzfristig geplant, was dazu führt, dass bestimmte Aufgaben, wie das Astholzschneiden, nicht immer rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass seit Jahren im Rat der Bedarf an umfassenderen Informationen über die Tätigkeiten im Bauamt besteht. Er betont, dass es notwendig ist, detailliert zu erfahren, welche Arbeiten durchgeführt werden und welche Arbeitsstunden für welche Tätigkeiten aufgewendet werden. Er erinnert daran, dass mittlerweile ein entsprechendes Programm zur Verfügung steht, welches diese Transparenz ermöglichen kann, und hebt die Dringlichkeit hervor, dieses Programm zeitnah einzusetzen.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass ein neues Zeiterfassungssystem eingeführt worden ist, welches es ermöglicht, die Mannstunden präzise zu erfassen und Kostenträger zu buchen. Die Maschinenstunden sind jedoch noch nicht vollständig in das System integriert. Man ist derzeit auf der Suche nach einer Lösung, um diese ebenfalls effizient auswerten zu können, ohne dass der Bauhof übermäßig mit der „Buchführung“ der Maschinenstunden belastet wird. Das System ist im Sommer des vergangenen Jahres eingeführt worden, und es besteht weiterhin Optimierungsbedarf.

Ausschussvorsitzender Ossege merkt an, dass eine präzisere Erfassung der Maschinenstunden, wie beispielsweise für den Unimog oder andere Geräte, die Beurteilung der Tätigkeiten erleichtern würde. Zudem stellt er die Frage, ob es rechtlich zulässig ist, ein Vorführgerät ohne weitere Angebote zu bestellen. Er äußert Zweifel, ob dies ohne Ausschreibung möglich ist.

Mehrere Anwesende entgegnen, dass der Kauf eines Vorführgeräts unter Umständen ohne Ausschreibung erfolgen kann. Bürgermeister Dimek betont jedoch, dass dies mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt werden muss, um rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Ausschussmitglied Wordtmann merkt an, dass die Abfallsammelaktion auf dem Bauhof die Möglichkeit bietet, dass dieser sich präsentieren kann.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass zwei unterschiedliche Anträge vorliegen, über die entschieden werden muss. Er fragt, ob eine Abstimmung in der aktuellen Sitzung erfolgen soll oder ob die Meinungsbildung bis zur nächsten Sitzung vertagt werden soll. Er schlägt vor, das Angebot des Bauhofes wahrzunehmen, sich am Freitag zu treffen, um weitere Informationen einzuholen.

Ausschussmitglied Winterberg betont, dass es vorrangig darum geht, die geforderten Daten und Informationen zu erhalten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Er weist darauf hin, dass das Thema im Finanzausschuss erneut behandelt wird und bis dahin noch Zeit besteht, weitere Informationen einzuholen. Es wird klargestellt, dass die Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Fahrzeug ist, sondern lediglich eine ausführliche Darstellung der Sachlage fordert.

Ausschussmitglied Hothnaier weist darauf hin, dass ein Angebot zur Aufklärung gemacht worden ist, dieses jedoch nicht von allen wahrgenommen wurde.

Ausschussmitglied Winterberg betont, dass persönliche Verpflichtungen die Teilnahme an dem vorgeschlagenen Termin erschwert hätten. Er erklärt, dass er sich bereits mit drei Mitarbeitern des Bauhofes über das Fahrzeug ausgetauscht hat. Einen möglichen Vorwurf, sich vielleicht nicht ausreichend informiert zu haben, weist er daher ausdrücklich zurück.

Bürgermeister Dimek bestätigt, dass ein Angebot zur Besichtigung des Fahrzeugs gemacht worden ist. Er erklärt, dass bis zum Finanzausschuss ggf. noch weitere Unterlagen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussvorsitzender Ossege fasst zusammen, dass keine Abstimmung in der aktuellen Sitzung erfolgen soll. Er erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Anträge aus der Fraktion/den Gruppen _

10. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Ossege leitet zum nächsten Punkt über, der Anfragen und Anregungen betrifft. Er fragt, ob es hierzu aus dem Ausschuss heraus Anmerkungen gibt

Ausschussmitglied Winterberg thematisiert die Ausbaumaßnahme Up de Haar in Schwege Er weist darauf hin, dass der Beschluss hierzu am 18.11. gefasst worden ist und die Ausschreibung mittlerweile erfolgt sein müsste. Der Beginn der Ausführungen stehe unmittelbar bevor. Er merkt an, dass dieser Punkt im Bericht der Verwaltung nicht erwähnt worden ist und fragt nach den weiteren Schritten.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erläutert, dass die Ausschreibung für die Straße Up de Haar gleichzeitig mit der des Gewerbegebietes nördlich der Feuerwehr in Glandorf erfolgt. Ausschussmitglied Winterberg fragt, ob die Maßnahmen somit frühestens im Sommer erfolgen können.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erläutert, dass genaue Terminabsprachen erst nach Vergabe der Ausschreibung möglich sind. Die Abstimmung wird dann mit den Firmen erfolgen, die die Arbeiten umsetzen werden.

Ein weiteres Thema betrifft den fertiggestellten Fußweg zum Marienkinder-garten. Ausschussmitglied Winterberg stellt fest, dass dort keine teuren Wurzelbrücken eingesetzt worden sind. Er fragt, ob die Schlussrechnungen schon vorliegen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit angesprochen, die Asphaltdecke von der Einmündung an der Wüste bis zur Drosselgasse zu sanieren.

Er regt an, diese Sanierung durchzuführen, falls noch finanzielle Mittel aus dieser Maßnahme zur Verfügung stehen.

Herr Stockhoff erklärt, dass die Schlussrechnung für die Straße Amselweg und den Fußweg noch nicht vorliegen. Sie werden im April erwartet.

Er merkt an, dass er sich darum kümmern wird, diese schneller zu erhalten. Er ergänzt zudem, dass die Wurzelbrücken im Rahmen der Ausführungsplanung größtenteils gegenüber der ursprünglichen Planung wieder herausgenommen worden sind. Lediglich zwei sind seinerzeit in der Kostenstelle verblieben, falls diese doch zur Ausführung kommen sollten.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass während der Baumaßnahme entschieden worden ist, die Wurzelbrücken nicht zu verbauen, da dies vor Ort nicht erforderlich gewesen sei. Die ursprüngliche Annahme, dass diese an jedem Baum notwendig sind, hat sich nicht bestätigt.

Ratsmitglied Twyhues äußert die Bitte, im Rahmen der Wegebereisung den Bereich unter der Viehtrift zu überprüfen, da an der Stelle, an der Asphalt auf Pflaster stößt, ein Problem festzustellen ist. Er berichtet, dass sich der Belag zunehmend aufröhrt und mittlerweile ein deutlicher Buckel entstanden ist. Dies kann möglicherweise eine Gefährdung darstellen, insbesondere für Kinder. Er regt an, zu prüfen, ob hier Handlungsbedarf besteht.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff bestätigt, dass dies notiert worden ist.

Zusätzlich berichtet er darüber, dass seit der vergangenen Woche in den Gebieten Schwege, Amselweg und an der Wüste eine intelligente Beleuchtung installiert ist. Es wird erläutert, dass diese Beleuchtung so programmiert ist, dass sie bei geringer Aktivität auf 10 % gedimmt wird. Sobald sich jedoch Personen in der Nähe befinden, werden die nächsten zwei Leuchten nachts auf 70 % und spätabends auf 100 % hochfahren. Diese Steuerung erfolgt automatisch und ist an die jeweilige Tageszeit angepasst.

Er äußert, dass diese Technologie möglicherweise auch für andere Gebiete in Glandorf interessant sein könnte.

Ausschussmitglied Bäumeier wirft die Frage auf, welche Kosten mit der Installation einer solchen Beleuchtung verbunden sind.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff gibt an, dass die Kosten für das gesamte Baugebiet bei etwa 8.000 Euro gelegen haben.

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet die Runde für die Zuhörer und gibt das Wort an einen Bürger, der zwei Anregungen und eine Frage vorträgt.

Der Bürger führt aus, dass in Bad Rothenfelde Ende des letzten Jahres eine Besprechung zwischen Gemeinderat, Bevölkerung und Anbietern von Windkraftanlagen stattgefunden hat, da viele Bürger gegen diese Anlagen sind. Eine Firma hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Direktstromeinspeisung vorgeschlagen, was er als interessant empfindet. Er regt an,

dass die Gemeinde bei Gesprächen mit Windkraftanbietern dieses Thema aufgreifen soll, da Glandorf mehr Energie erzeugt, als verbraucht wird und die Bevölkerung von einer Direktstromspeisung profitieren kann. Dies kann ein Schritt in Richtung Energieautarkie sein, wie es bereits in anderen Gemeinden in Deutschland umgesetzt wird.

Er spricht auch die Notstromversorgung und die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden an. Er schlägt vor, diese Anlagen so zu konzipieren, dass sie mit Batterien gekoppelt und im Notbetrieb laufen können, um die Gebäude der Gemeinde autark zu machen. Dies kann die Kosten für Notstromaggregate reduzieren, die ansonsten nur als Reserve angeschafft und selten genutzt werden.

Abschließend stellt der Bürger eine Frage zu Schottergärten und versiegelten Flächen auf bebauten Grundstücken in Niedersachsen. Er möchte wissen, ob es in Glandorf entsprechende Regelungen gibt, die solche Flächen verbieten, und ob diese in Verordnungen oder Bauordnungen festgeschrieben sind. Zudem interessiert ihn, ob dies in Glandorf kontrolliert und durchgesetzt wird.

FDL Scheckelhoff erklärt, dass in den letzten Bebauungsplänen Regelungen aufgenommen worden sind, die Schottergärten untersagen. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen alten und neuen Bebauungsplänen, da unterschiedliche Rechtslagen gelten. Bei alten Bebauungsplänen ist die Grundflächenzahl, die die maximal zulässige Versiegelung einer Fläche regelt, entscheidend. Innerhalb der zulässigen Grundflächenzahl kann ein Eigentümer Flächen versiegeln, was auch Schottergärten einschließt. Eine flächendeckende Kontrolle oder Rückbauanordnungen sind bisher nicht erfolgt, da dies in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Osnabrück als Bauaufsichtsbehörde fällt. Dieser agiert anlassbezogen und nicht flächendeckend. Er betont, dass eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung sinnvoll ist, um das Bewusstsein für die Auswirkungen auf das Kleinklima zu stärken.

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort und weist auf eine Gefahrenstelle auf einem Gehweg an der Laerschen Straße hin, die durch abgesackte Steine entstanden ist. Die abgesackten Steine stellen eine erhebliche Unfallgefahr dar, insbesondere für Fahrradfahrer. Zudem spricht er ein Problem mit einer Baumwurzel an, die den Gehweg an einer anderen Stelle stark anhebt, wodurch dieser uneben und schwer passierbar ist.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff führt aus, dass die einzige Möglichkeit darin besteht, den Baum zu entfernen, da eine andere Lösung nicht praktikabel ist. Er weist jedoch darauf hin, dass der Baum gesund ist. Er ergänzt, dass man sich entweder mit der aktuellen Situation arrangieren oder den Baum entfernen muss, um die Sicherheit der Passanten zu gewährleisten.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt der Ausschussvorsitzende Ossege den TOP.

11. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:43 Uhr.

gez. Josef Ossege
Vorsitzender

gez. Charline Vennemann
Protokollführer/in